



Bammental, 21.04.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wir hoffen, dass es Ihnen und Euch gut geht.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen und Euch erneut die aktuellen Informationen zukommen lassen, die über dieses Schreiben hinaus aber aktuell auch immer auf unserer Homepage zu finden sind (<https://www.elsenzschule.de/>).

1. Unterricht ab dem 04.05.2020

Der stufenweise Einstieg der Schulen in den Präsenzunterricht beginnt am 04. Mai 2020 mit Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen.

Das heißt, dass wir in zwei Wochen an der Elsenzschule die Klassenstufen 9 und 10 zum Start einbeziehen. Für auf G-Niveau unterrichtete Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 gilt dies in diesem ersten Schritt hingegen noch nicht. Darüber hinaus können weitere SuS in einen Präsenzunterricht einbezogen werden. Darüber entscheiden wir als Schule in Absprache mit den Eltern.

Der Unterricht soll in dieser Wiederaufnahmephase in einer Kombination von Präsenz- und Fernlernangeboten (digital und analog) sichergestellt werden.

Informationen zu einem Stundenplan und dem Ablauf der Präsenztage für diese Schülergruppe an der Schule werden wir Ihnen über die jeweiligen Klassenlehrkräfte im Laufe der nächsten Tage zukommen lassen.

Informationen, wann weitere Klassenstufen zu einem Präsenzunterricht in die Schule kommen können, liegen uns derzeit noch nicht vor. Geplant ist, dass in einem nächsten Schritt die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 einbezogen werden. Wann dies der Fall sein wird, werden wir Ihnen mitteilen, sobald uns diese Information vorliegt.

2. Notbetreuung der Schülerinnen und Schüler ab dem 27.04.2020

Vom 27. April 2020 an wird die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege, an Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen ausgeweitet. So werden künftig auch Schülerinnen und Schüler der **siebten Klasse in die Notbetreuung mit einbezogen**. Neu ist zudem, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen **beide** Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird auch die Erweiterung nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können. So müssen Sie uns eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die Plätze in den Gruppen reduziert sind. Es kann daher im Einzelfall dazu kommen, dass die räumlichen und personellen Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen. Aus diesem Grund wird folgenden Kindern Vorrang eingeräumt:

- Kinder, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeitet und unabhkömmlich ist;
- Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist sowie
- Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Das für die Notbetreuung notwendige Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage. Die Anmeldung erfolgt über die Schule.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen und Euch wie immer gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Eure und Ihre Elsenztschule